



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.07.2023

Sportstätten in Bayern

Die Fragen erfolgen in Anlehnung an die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten
Stephanie Schuhknecht (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 22.06.2022 (Frage 10
auf Drs. 18/23455).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Sportstätten gibt es aktuell in Bayern? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Sportstätten wurden im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre geschlossen? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Sportstätten wurden im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre neu gebaut (bitte jeweils nach Regierungsbezirk und Jahr der Schließung bzw. Fertigstellung aufgeschlüsselt)? | 3 |
| 2.1 | Inwiefern sind die genannten Sportstätten nach der Art der Nutzung aufgliedert (z. B. Schwimmhalle, Turnhalle, Rasenplatz, Hartplatz, Kletterwand usw.)? | 3 |
| 2.2 | Aus welchen Förder- bzw. Haushaltsmitteln wurden die neu errichteten bzw. sanierten Sportstätten bezuschusst (vgl. Frage 1.3)? | 3 |
| 3.1 | Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse genannter Sportstätten (bspw. aufgeschlüsselt nach Verein, Kommune usw.)? | 3 |
| 3.2 | Welche dieser Sportstätten werden für den (Nachwuchs-)Leistungssport genutzt? | 3 |
| 3.3 | Welche dieser Sportstätten stehen dem Schulsport zur Verfügung? | 3 |
| 4.1 | Welche der schulsportlich genutzten Sportstätten sind aktuell nur eingeschränkt in Verwendung? | 3 |
| 4.2 | Was ist die Ursache dafür? | 3 |
| 4.3 | Wie hoch bemisst die Staatsregierung den Sanierungsbedarf der schulsportlich genutzten Sportstätten in Bayern (bitte jeweils nach Regierungsbezirk und einzelner Investitionssumme aufgeschlüsselt)? | 4 |

5.1	Inwiefern setzt die Staatsregierung Anreize für besonders ökologische oder energieeffiziente Baumaßnahmen im Bereich der Sportstätten?	4
5.2	Welche Rolle spielt dabei speziell die Nutzung von Grau- und Regenwasser, u. a. im Falle von Beregnungsanlagen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 08.09.2023

- 1.1 **Wie viele Sportstätten gibt es aktuell in Bayern?**
- 1.2 **Wie viele Sportstätten wurden im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre geschlossen?**
- 1.3 **Wie viele Sportstätten wurden im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre neu gebaut (bitte jeweils nach Regierungsbezirk und Jahr der Schließung bzw. Fertigstellung aufgeschlüsselt)?**
- 2.1 **Inwiefern sind die genannten Sportstätten nach der Art der Nutzung aufgliedert (z. B. Schwimmhalle, Turnhalle, Rasenplatz, Hartplatz, Kletterwand usw.)?**
- 2.2 **Aus welchen Förder- bzw. Haushaltsmitteln wurden die neu errichteten bzw. sanierten Sportstätten bezuschusst (vgl. Frage 1.3)?**
- 3.1 **Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse genannter Sportstätten (bspw. aufgeschlüsselt nach Verein, Kommune usw.)?**
- 3.2 **Welche dieser Sportstätten werden für den (Nachwuchs-)Leistungssport genutzt?**
- 3.3 **Welche dieser Sportstätten stehen dem Schulsport zur Verfügung?**

Die Fragen 1.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung liegen aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Träger- und Betreibermodelle keine abschließenden Informationen vor, die eine Gesamtübersicht zu den in Bayern vorhandenen Sportstätten unter den genannten Gesichtspunkten ermöglichen würden.

- 4.1 **Welche der schulsportlich genutzten Sportstätten sind aktuell nur eingeschränkt in Verwendung?**
- 4.2 **Was ist die Ursache dafür?**

4.3 Wie hoch bemisst die Staatsregierung den Sanierungsbedarf der schulsportlich genutzten Sportstätten in Bayern (bitte jeweils nach Regierungsbezirk und einzelner Investitionssumme aufgeschlüsselt)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung liegen aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher (zumeist kommunaler) Schulaufwandsträger keine Informationen zur eingeschränkten Verwendung schulsportlich genutzter Sportstätten und zum Sanierungsbedarf schulsportlich genutzter Sportstätten vor.

5.1 Inwiefern setzt die Staatsregierung Anreize für besonders ökologische oder energieeffiziente Baumaßnahmen im Bereich der Sportstätten?

Eine möglichst nachhaltige und energieeffiziente Bauweise von Sportstätten liegt im wirtschaftlichen Eigeninteresse der besitzenden Sportvereine. Der Freistaat Bayern unterstützt den vereinseigenen Sportstättenbau jährlich mit erheblichen Mitteln. Die Förderung umfasst unter anderem auch die energetische Sanierung von Sportstätten (z. B. den Einbau einer neuen Heizungsanlage). Über die zusätzliche Förderung aus dem Sonderförderprogramm für den vereinseigenen Sportstättenbau in strukturschwachen Regionen mit einem Volumen von bis zu 95 Mio. Euro wurde und wird einer Vielzahl von Vereinen die Sanierung ihrer Sportstätten ermöglicht.

5.2 Welche Rolle spielt dabei speziell die Nutzung von Grau- und Regenwasser, u. a. im Falle von Beregnungsanlagen?

Die Umstellung von Beregnungsanlagen auf Grau- oder Regenwasser ist als Modernisierungsmaßnahme nach den geltenden Sportförderrichtlinien grundsätzlich förderfähig.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.